

Umsetzung des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)

Einzureichende Dokumente für internationale Studierende an der TU Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



TU DARMSTADT
INTERNATIONAL
STUDENT SERVICES

**Bitte beachte, dass diese Informationen nur für Personen gelten, die bei der Ausländerbehörde Darmstadt registriert sind. Bist Du nicht in Darmstadt, sondern bei der Ausländerbehörde eines anderen Landkreises (z.B. Darmstadt-Dieburg) gemeldet, können andere Bedingungen gelten.*

Dezernat VIII -
Internationales

International Student
Services

Bleichstraße 2. 3. Stock, 64283
Darmstadt

E-Mail:
iss@zv.tu-darmstadt.de

Um die Beantragung deiner Aufenthaltsgenehmigung zu vervollständigen, musst Du die folgenden Dokumente (Nur Kopien, wenn nicht anders angegeben) einreichen:

- **Ausgefülltes Antragsformular mit Originalunterschrift**
 - [Visum ausläuft oder Visum-frei angereist sind](#)
 - [Verlängerung Aufenthaltskarte \(eAT\)](#)
- **Original Biometrisches Passbild (nur deutsche Standardmaße)**
 - **Das Passbild darf nicht älter als 6 Monate sein!**
- **Formular Bestätigung der Bildungseinrichtung**
 - Nur Studierende, die sich in ihrem BA ab dem 5. Semester oder MA ab dem 3. Semester befinden müssen dieses Dokument einreichen. (*nicht notwendig für Austauschstudierende*)
 - **Bitte kontaktiere Zulassung International** (mit Angabe deiner Matrikelnummer & Leistungsspiegel), um dieses Dokument zu bekommen: international.admission@zv.tu-darmstadt.de
- **Studienbescheinigung** (erhältlich in TUCaN)
- **Kopie des Reisepasses und Einreisestempel** (Nur für Erstantragstellerinnen)
- **Kopie des Finanzierungsnachweises**
 - Aktuelles Sperrkonto, Stipendien oder Arbeitsvertrag
 - Die monatliche Summe ist **934 €**
- **Kopie des Krankenversicherungsnachweises**
- **Nur Austauschstudierende: Zulassungsbrief**

Gebühren für (befristete) elektronische Aufenthaltstitel (eAT):

- 100 € bei **Ersterteilung** der Aufenthaltserlaubnis
- 93 € bei **Verlängerung** der Aufenthaltserlaubnis

Falls Dein Einreisevisum und/oder Dein visumfreier Aufenthalt im Bundesgebiet vor der Ausstellung eines Aufenthaltstitels abläuft, muss eine vorläufige Verlängerung Deines aktuellen Aufenthaltsrechts (*Fiktionsbescheinigung*) erstellt werden. Dies kostet 13€.

Wenn Du derzeit ein Stipendium erhältst, bist Du von der Zahlung dieser Gebühren befreit.

Ausführlichere Informationen über Aufenthaltsgenehmigungen in Deutschland findest Du auf unserer [Website](#).